

Der Oberleutnant der Bundeswehr Hans Roth, der (siehe „lat“ Nr. 24, Seite 1, 3 und 4) den Folterlehrgang im Ausbildungslager Seewiese bei Hammelburg an die Öffentlichkeit gebracht hatte, wurde - gegen seinen Willen - zum Kriegsdienstverweigerer gemacht. Glaubt das Amt des Ministers Leber, auf diese Weise eine Anklage loszuwerden?

Der Minister schweigt - das Kreiswehrratsamt „handelte“, handelte im übrigen gesetzwidrig. Ohne Antrag, ohne das gesetzlich vorgeschriebene Prüfungsverfahren wurde dem Oberleutnant Hans Roth in seinem Wehrpaß der Stempel verpaßt: „Als Kriegsdienstverweigerer anerkannt“.

Um jedes Aufsehen zu vermeiden, wurden ihm sogar die Uniform belassen und der Dienstgrad! Auf Roths Forderung, vor eine Prüfungskommission geladen zu werden, vor der er seine Anklage wiederholen werde, teilte ihm das Kreiswehrratsamt Münster lakonisch mit, er sei „bereits anerkannt“. Der Beschluß sei „unanfechtbar“.

Ein Oberleutnant in voller Uniform als „anerkannter Kriegsdienstverweigerer“ - das ist ein absolutes Novum. Aber offenbar der einzige Ausweg, der den Leuten des Herrn Leber angesichts der schweren Anklagen noch eingefallen ist, die dieser Offizier erhoben hat.

Nicht weniger als zwölf Dokumente hat „die lat“ in der vorigen Ausgabe zum Thema Folter in der Bundeswehr veröffentlicht. Protokolle, eidesstattliche Erklärungen, amtliche Dokumente - aber der verantwortliche Minister schweigt.

Der Kanzler - schweigt.

Die Regierung - schweigt.

Der Wehrbesuchter - schweigt.

Die angeblich unabhängige, pluralistische, über Demokratie und Gesetz wachende Tagespresse - schweigt - - -

Wenn unsere Veröffentlichungen unwahr wären - wie massiv hätte das Verteidigungsministerium dementiert.

Wenn unsere Veröffentlichungen unwahr wären - mit welcher Wut hätten uns der „Bayern-Kurier“, der „Münchener Merkur“, die Springer-Presse als Lügner beschimpft.

Wenn unsere Veröffentlichungen unwahr wären - mit welcher genötigter Süßsinn hätte uns die sogenannte sozial-liberale Presse der Irreführung des Publikums überführt.

Der Oberleutnant Hans Roth hätte sich wohl nie an „die lat“ gewandt, wenn der „Spiegel“, die „Frankfurter Rundschau“ oder andere Zeitungen, die ihre „unabhängig kritische Haltung“ so dick auftragen, bereit gewesen wären, das Material, das er vorlegte, zu veröffentlichen. Aber es zeigte sich: Höher als Gesetz, Menschenwürde und Demokratie steht in diesem Lande das Militär. So war es im Kaiserreich, so war es in der Weimarer Republik, so war es bei Hitler. Und so sollte es 1945 endgültig zu Ende sein. Aber seit Hitters Offiziere wieder Generale sind und wieder willfähige Minister gefunden haben, ist das Militär tabu, ganz gleich, was dort geschieht.

Nach dem Grundgesetz untersteht die Bundeswehr der Kontrolle des Bundestages. In Wirklichkeit ist es umgekehrt: Der Bundestag hat zu beschließen, was Generale und Rüstungslieferanten wünschen. Und wenn es einen anderen Beschluß gibt, dann ist er für den Papierkorb. Wir beweisens es!

Zwölf Dokumente haben wir in der vorigen Ausgabe der „lat“ veröffentlicht. Wir legen weitere Beweise vor.

Dokument Nr. 18

... neuen Lehrmeister



Der amerikanische Fliegerleutnant Wendell Richard Young hat die amerikanische Armee verklagt, weil ihm bei einer Folterausbildung in Warner Springs (Kalifornien) das Rückgrat gebrochen wurde. Nach Aussagen von Youngs Rechtsanwalt wurde in diesem Ausbildungslager ein Marineinfanterist totegeprügelt, während der Ausbilder brüllte: „Kill, kill, kill!“ In diesem Ausbildungslager wird auch das sogenannte „Ko-

reanische Handtuch“ angewandt, bei dem die simulierten „Gefangenen“ dem Erstliekungsdol nahegebracht werden. Diese Methode wird, wie die Dokumentation der „lat“ und die internen Geständnisse des Ministeriums (Dokument 8) und des Generals Scheibert (Dokument 11) sowie die Strafanzeige des Staatsanwalts in Weizlar (Dokument 12) beweisens, gleichweise in der Bundeswehr angewandt.

Dokument Nr. 17

Die alten und die ...

Bekanntgabe des Bundesministeriums für Verteidigung am 1. September 1984:

„Aufgrund des § 27, Absatz 4, Satz 3 des Soldatengesetzes (StG) vom 19. März 1980 wird für die Festsetzung des Dienstgrades bei der Einmündung zum Berufswahlalter oder Soldaten auf Zeit eine allgemeine Ausnahme von der Vorschrift des § 27, Absatz 4, Satz 2 StG mit der Maßgabe zugelassen, daß die Ernennung mit einem Dienstgrad in der Waffen-SS entspricht oder nicht um mehr als einen Dienstgrad darüber liegt ... Als Vergleichswahlstab gilt für die Angehörigen der ehemaligen Waffen-SS nachstehende Tabelle:

- SS-Mann - Grenadier
- Stabsfeldwebel - Grenadier
- Stabsfeldwebel - Gefreiter
- SS-Sturmmann - Gefreiter
- SS-Rottenführer - Obergefreiter
- SS-Unterscharführer - Unteroffizier
- SS-Scharführer - Stabsunteroffizier
- SS-Oberscharführer - Feldwebel
- SS-Hauptscharführer - Oberfeldwebel
- SS-Sturmscharführer - Stabsfeldwebel

- SS-Standartenführer - Feldwebel
- SS-Untersturmführer - Leutnant
- SS-Obersturmführer - Oberleutnant
- SS-Hauptsturmführer - Hauptmann
- SS-Sturmabteilungsführer - Major
- SS-Obersturmbannführer - Oberstleutnant (Ministerialrat des Bundesministeriums für Verteidigung, Bonn, 1. 9. 1984)

SS: Kriminelle Organisation

Aus dem Urteil des Internationalen Militärtribunals in Nürnberg 1946 über die SS

„Die SS wurde für Zwecke eingesetzt, welche gemäß der Satzung des Gerichtshofes verstoßend waren, nämlich für die Verfolgung und Ausrottung der Juden, Grausamkeiten und Tötung in Konzentrationslagern, Abspritzung in der Verwaltung kassierter Gebiete, Durchföhrung des Zwangsarbeitsprogramms sowie Mißhandlung und Ermordung von Kriegsgefangenen. Soweit die SS in Frankreich kommt, besteht das Gericht hierzu alle Personen, welche nicht als Mitglieder in die SS aufgenommen worden sind, einschließlich der Mitglieder der Allgemeinen SS, der Waffen-SS, der SS-Totenkopfverbände und der Angehörigen jeglicher Art von Polizeiverbänden, soweit sie Mitglieder der SS waren.“

# Dokumentation II: Folter in Bundeswehr

## Ein Offizier klagt an - Zeugenaussagen und Dokumente als Beweis

Am 30. August 1975 veröffentlichte „die lat“ im Feuilleton die Enthüllung, daß im Stab der 1. Panzergrenadierbrigade in Hildesheim der Oberstleutnant Kraushaar aus

der Mörderarmen Finocchets Dienst tun werde. Die Meldung verübte Staub auf. Die Abgeordneten der Mehrheitspartei in der Bundesregierung faßten einen Beschluß:

Dokument Nr. 13

## SPD für Konsequenzen ...

Bonn, 17. September. Mit großer Mehrheit, bei nur einer Gegenstimme und einigen Enthaltungen, hat die Bundestagsfraktion der SPD am Dienstagabend die Bundesregierung aufgefordert, zu Lehrlingen der Bundeswehr keine Offiziere mehr einzuladen, die aus Staaten kommen, in denen die Armee an Forderungen beteiligt ist. Bundesverteidigungsminister Georg Leber und Bundeskanzler Helmut Schmidt enthalten sich bei der Abstimmung der Stimme. Wie es aus der SPD-Bundestagsfraktion hieß, müssen auch Brasilien und Südkorea zu den Ländern gerechnet werden, in denen die Armee foltert. Ausdrücklich verweist die SPD-Fraktion in ihrer Resolution auf die Antifolter-Deklaration der UNO, wie sie am 18. September in Genf beschlossen worden war. In der Fraktionsitzung machte Leber seine Auffassung deutlich, daß künftig die gesamte Bundesregierung die Verantwortung für die Einladung ausländischer Offiziere tragen müsse. („Frankfurter Rundschau“, 18. September 1975)

Aus diesem Bericht ergibt sich: Weder Minister Leber noch die Bundeswehr und die Bundesregierung scheuen sich einen Dienst zum Beschluß der sozialdemokratischen Abgeordneten. Das Foto aus der Führungsakademie der Bundeswehr in Blankensee, das „die lat“ in der vorigen Ausgabe zusammen mit den anderen Dokumenten veröffentlichte, zeigt, daß Offiziere aus den Folterarmen Chile, des Iran, Argentiniens, Brasiliens, Indonesiens und Südkoreas weiterhin - und nun sogar in Spitzeninstitutionen der Bundeswehr - tätig sind.

Der Bericht erklärt darüber hinaus die organisierte Schwelgenpolitik: Denn die „gesamte Bundesregierung, und nicht nur Herr Leber“, trägt Verantwortung für diese Verhöhnung von Menschenrecht und demokratischer Gesetzmäßigkeit. Als Antwort auf den oben zitierten SPD-Beschluß schrieb der Oberleutnant Hans Roth seinen Leserbrief in die „Frankfurter Rundschau“, den „die lat“ in der vorigen Ausgabe als Dokument Nr. 4 veröffentlichte. Daraufhin meldeten sich weitere Stimmen:

Der Oberleutnant D. R. Hans Roth, Burgwald-Bottenhof, teilt mit, es gebe seit mindestens fünf Jahren eine institutionalisierte Folterausbildung in der Bundeswehr. Er hat, wie er richtig selbst weis, sich südkoreanische und persische Folterverfahren westdeutschen Gesinnungsgenossen beibrachten, wie man das jeweilige Folterobjekt nach Bedarf zum Reden oder Beknurren bringt. Dr. H. Ebel, Stalensen, Müssen, setzte die Öffentlichkeit davon in Kenntnis, daß die Ausbildung des chilenischen Offiziers Kraushaar kein Einzelfall sei. Zuwendet als Gäste

der Bundeswehr beziehungsweise des Bundesverteidigungsministeriums hätten sich im Februar 1975 mehrere Angehörige der Sanitätsakademie in München gefunden. („Neue Stimme“, Mainz, Nr. 10/75)

Die „Verantwortung“ der Bundesregierung besteht also, wie sich aus dem Schwelgen im Totenschweigen im Bruttalitäten, die dem Volkrecht und dem Grundgesetz widersprechen. Hier ein weiterer Fall, wo sich die Regierung seit über einem Jahr im Schweigen hüllt.

Dokument Nr. 16

## Auch in Bergen-Hohne

„Am Montag, dem 24. 3. 1975, begann sich die Kompanie des Panzergrenadierbataillons 21 auf einem Schießstand. Während des MÜ-Schießens hatte die nicht-schießende Abteilung Ausbildung bei dem Stabsunteroffizier Pryzbis die drei Leutnants des MÜ-Schießens hatte dem Stabsunteroffizier befohlen, den Soldaten Knoten und Bünde zu zeigen. Nach kurzer Zeit wechselte dieser das Ausbildungsthema und zeigte Möglichkeiten zur waffenlosen Selbstverteidigung. Aus welchem Grund Pryzbis das Koreanische Handtuch zeigen wollte, weiß ich nicht, weil ich erst in dem Moment hinauskam, als er bereits einen Freiwilligen suchte. Nachher stellten sich die beiden Gefreiten N und K, und der Panzergrenadier W zur Verfügung. Bis auf W sollten die Soldaten wie diese Foltermethode abläuft. Die Soldaten wurden an Händen und Füßen gefesselt. Ein Soldat setzte sich auf die Beine des jeweils Gefesselten. Pryzbis legte dem Soldaten ein Dreieckstuch, das er vorher angefeuchtet hatte, über Mund und Nase. Anschließend gab

er in kleinen Mengen Wasser aus einer Feldflasche etwa drei bis vier Liter zu trinken. In der Zwischenzeit wurde das Dreieckstuch abgenommen, was sofort das Tuch abgenommen, was sie wurden losgebunden.“

Wie der Soldat, von dem „die lat“ diesen Bericht erhielt, weiter teilte, wurde in seiner Einheit bereits im August des vergangenen Jahres die Folter des Koreanischen Handtuchs praktiziert. Außerdem war auch damals der Stabsunteroffizier Pryzbis.

„In beiden Fällen“, so der Augenzeuge, „batente SU Pryzbis, die Koreanische Handtuch mit ein Nistbude, mit der man alles, was man wissen wollte, aus einem Gefangenen herausbekommen kann. Stabsunteroffizier Pryzbis machte uns auch nicht auf die Gestaltlichkeit dieser Foltermethode aufmerksam.“ („die lat“ Nr. 12 vom 22. März 1975)

Dokument Nr. 14

## Dementi kam nicht

In der FR vom 27. 9. erschien der Leserbrief eines Oberleutnants d. R., in dem dieser über die von ihm selbst beobachtete Folterausbildung in der Bundeswehr berichtete. Ich habe diesen Brief mit Entsetzen gelesen und warte seither vergeblich darauf, daß er in irgendeiner Weise aufgegriffen wird. Set es durch ein ausdrückliches Dementi seitens des Bundesverteidigungsministeriums, sei es durch Wortmeldung weiterer Augenzeugen des Unersahrs. Vor wenigen Tagen nun hörte ich im Bekanntheitskreis von einem anderen Offizier, der selbst eine derartige Ausbildung erhalten habe. Wo bleibt

Grundgesetz-Art 1 („Die Würde des Menschen ist unantastbar“), wenn das stimmen sollte?

Prof. Dr. Marie Veit, Marburg/Lahn („Frankfurter Rundschau“, 26. Oktober 1975)

Professor Veit also liefert einen weiteren Offizier als Zeugen - aber die Regierung schweigt. Das nennt man in diesem Lande „Verantwortung tragen“.

Dr. Heinz Dix, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Frankfurt, veröffentlichte daraufhin die Aussage eines weiteren Offiziers:

Dokument Nr. 15

## Stabsarzt Ebel sagt aus

Als die Bundestagsfraktion der SPD gegen die Stimme Lebers die Ausbildung von Offizieren aus Staaten ablehnte, in denen sie in Ehre gefoltert wird, rechtfertigte Leber die Ausbildung südkoreanischer, brasilianischer und iranischer Offiziere - Staaten, in denen ebenfalls gefoltert wird - damit, daß auf diese Weise den Auszubildenden die Armee einer Demokratie vor Augen geführt werde. Dieses Argument wird durch eine Leserschrift aus der Truppe widerlegt.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“ - wenn das stimmen sollte?

## Wir stellen demzufolge fest:

- die Bundeswehr hat bei ihrer Aufstellung die „Fachleute“ aus Himmlers SS übernommen;
  - sie hat inzwischen die Folterer der US-Armee als neue Lehrmeister;
  - sie kooperiert mit den Folter-Armeen aus Lateinamerika, dem Iran und Indonesien.
- Die Behauptung,
- daß in der Bundeswehr nicht gefoltert würde - ist unwahr,
  - daß die Folterungen „eingestellt seien“ - ist unwahr,
  - daß Folterungen „ein Einzelfall“ seien - ist unwahr,
  - daß die Bundeswehr-Generale einer parlamentarischen Kontrolle, etwa durch die sozialdemokratische Regierungspartei, unterlägen - ist unwahr.